

„Interkulturelle Öffnung – Grundlagen und Perspektiven für die Beratung in der Ersten Kirchenleitung“ – Ergebnispapier des von der Ersten Kirchenleitung eingesetzten beratenden Ausschusses
(von der Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 13./14.1.2017 in Schwerin angenommen)

1. Einleitung

Die Wirklichkeit unserer Gesellschaft und damit auch der gesellschaftliche Rahmen kirchlichen Handelns sind in der Gegenwart von kultureller Heterogenität geprägt, die nicht zuletzt durch Migrationsbewegungen (u.a. Arbeits- und Zwangsmigration) in einer globalisierten Welt hervorgerufen wurden. Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland stellt sich in allen Bereichen und eben auch im Blick auf religiöse Überzeugungen nicht mehr homogen dar wie noch in den 1950er Jahren, als über neunzig Prozent der Bevölkerung den großen Volkskirchen angehörten.

Wie bestimmt die Nordkirche ihre Rolle und Gestalt in der vielfältig gewordenen Migrationsgesellschaft neu? Worin besteht der Auftrag der Nordkirche in dieser Situation an und mit Menschen anderer kultureller Prägung? Die Migrationssituation kann als Signal eines kulturgeschichtlichen Umbruchs gedeutet werden, der dazu anregt, das Selbstverständnis der Kirche und ihre Rolle in der Gesellschaft neu zu durchdenken.

Die Nordkirche (bzw. ihre Vorgängerkirchen) hat in den vergangenen Jahren in einigen Bereichen sehr erfolgreich Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung ergriffen (Näheres siehe 4.1.3). Angesichts der derzeitigen Situation und mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der Nordkirche und ihres evangeliumsgemäßen Handelns stellt sich die Frage, ob die Einzelmaßnahmen zu einem Gesamtprozess interkultureller Öffnung der Nordkirche ausgeweitet werden sollten.

Im Folgenden wird das Thema interkulturelle Öffnung zunächst von seiner theoretischen Seite entfaltet. Wer es eher praktisch mag, lese zuerst den vierten Abschnitt ab Seite 10 (4. Bewährte Handlungsfelder interkultureller Öffnung) und kehre danach hierher zurück.

1.1. Allgemeine Beschreibung und Zielsetzung interkultureller Öffnung und ihre besondere Perspektive im Blick auf die Organisation Kirche

Der Begriff der interkulturellen Öffnung hat zunächst keine spezifisch kirchliche Prägung. Er ist in der gesellschaftlich-politischen Diskussion Ende der 1990er Jahre entstanden und geht von der Grundannahme aus, dass Institutionen und ihre Strukturen die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln sollen. Zudem setzt der Begriff eine bewusste oder unbewusste Geschlossenheit, Grenzziehung oder Abgrenzung von Institutionen voraus, die die Partizipation von Individuen oder Gruppen durch u.a. Verwendung kultureller Codes oder rechtlicher Zugangsbarrieren bewusst oder unbewusst ausschließt, was im schlimmsten Fall zu einer Form von Diskriminierung führt.

Interkulturelle Öffnung ist nicht die Erziehung zu Relativismus oder zu Beliebigkeit. Es geht um die Herstellung eines Rahmens, der allen bzw. möglichst vielen Individuen ihre Entfaltung ermöglicht. Innerhalb dieses Rahmens kann durchaus ein Spannungsfeld entstehen zwischen dem Anspruch von Individuen und Gruppen auf kulturell geprägte Beheimatung einerseits und Neuformierung des kulturellen Selbstverständnisses andererseits, zwischen der Erlebbarkeit von „Resonanzgemeinschaft“ durch ein gemeinsames Geschichtenrepertoire (Hartmut Rosa) und der Integration neuer „Geschichten“ in diese Gemeinschaft. Interkulturelle Öffnung ist demnach eine anspruchsvolle Aufgabe, insofern sie die Kenntnis und Artikulation der eigenen Tradition und Geschichte voraussetzt (siehe 1.3) und zugleich andere verstehen will. Sie rechnet mit gesellschaftlichen und politischen Auswirkungen,

die sorgfältig geplant, begleitet und evaluiert werden müssen und die nicht frei sind von Spannungen und Konflikten.

Interkulturelle Öffnung ist nicht mit interreligiösem Dialog zu verwechseln, auch wenn Religion und Kultur in einer engen Wechselbeziehung zueinander stehen. Während interreligiöser Dialog auf die Verständigung zwischen verschiedenen religiösen Standpunkten setzt, geht es in der interkulturellen Öffnung um Ermöglichung von Partizipation innerhalb eines kulturellen Referenzrahmens und den Abbau von kulturell geprägten Barrieren (Näheres zur Verhältnisbestimmung zwischen interkultureller Öffnung und interreligiösem Dialog siehe unter 3.2).

Allgemein gesprochen besteht das Ziel interkultureller Öffnung darin, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit für die Vielheit der Mitglieder einer Gesellschaft herzustellen. Alle Personen, die sich in einem Gemeinwesen oder einer Organisation aufhalten, sollen durch bestimmte Maßnahmen die Möglichkeit erhalten, an seiner/ihrer Zukunft zu partizipieren.

Zur Erlangung dieses Ziels müssen Zugangsbarrieren, Hürden oder Hindernisse (*terminus technicus* „Diskriminierung“) abgebaut werden, damit das Ziel der (technisch gesprochen) „Barrierefreiheit“ erreicht werden kann.

Im Blick auf Kirche muss der Begriff interkulturelle Öffnung in besonderer Weise akzentuiert werden. Denn Kirche ist seit ihren Anfängen interkulturell ausgerichtet und manifestiert sich transkulturell. Interkulturalität ist Wesensmerkmal von Kirche, wie der Apostel Paulus bemerkt: *„Ihr seid alle Söhne und Töchter Gottes durch den Glauben in Christus Jesus. Ihr alle nämlich, die ihr auf Christus getauft wurdet, habt Christus angezogen. Da ist weder Jude noch Grieche, da ist weder Sklave noch Freier, da ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid alle eins in Christus Jesus.“* (Gal 3,26-28). Das Wort Gottes, das Kirche konstituiert, ist nicht an eine bestimmte kulturelle Form gebunden, obwohl es immer in kulturell geprägter Form ergeht. Das Evangelium vom Tod Jesu „für viele“ und Auferweckung Jesu von den Toten ist im Kontext antiker jüdisch-hellenistischer Kultur formuliert worden, aber es ist „eine Kraft Gottes, die selig macht alle (!), die daran glauben“ (Röm 1,16).

Für christliche Kirchen bedeutet interkulturelle Öffnung demnach keine tagespolitische, sondern eine bleibende Herausforderung, um dem gerecht zu werden, was immer schon ihr Wesen war und ihr Wesen ist. Deshalb geht es Kirchen als geistliche Bewegung auch nicht in erster Linie darum, „Chancengleichheit“ zu verwirklichen, sondern dankbar und demütig wahrzunehmen, dass Gott jedem Menschen eine Chance zur Entfaltung des Lebens geben will. Es geht nicht in erster Linie darum, „soziale Gerechtigkeit“ zu verwirklichen, sondern darum, dass „wir dafür halten, dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben“ (Röm 3,28). In der Folge dieser theologischen Voraussetzungen geht es dann darum, dass eine Kirche in ihrer aktuellen konkreten Gestalt realisiert, was sich aus ihrer wesensmäßigen Interkulturalität ergibt, also darum, sich als Organisation z.B. zu fragen, ob die Räume der Nordkirche, ihre Leitideen, ihre Regeln, ihre Routinen, ihre Führungsstile, ihre (Bildungs-)Angebote, ihre Ressourcenverteilung sowie ihre Kommunikation nach außen wie nach innen im Hinblick auf die Vielheit in der Gesellschaft bzw. in der Mitgliederstruktur als gerecht anzusehen sind. In dieser Weise setzt sie sich auch über den innerkirchlichen Raum hinaus für die oben mit Stichworten genannten gesellschaftlichen Aufgaben wie Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit u.a.m. ein.

1.2 Kurze Definition des zugrunde liegenden Begriffs von „Kultur“

Wie der Begriff der interkulturellen Öffnung unterschiedlich definiert wird je nach Autorin und Praktiker, so erfreut sich auch der der interkulturellen Öffnung zugrunde liegende Kulturbegriff verschiedener Deutungen. Der hier in Verbindung mit der interkulturellen Öffnung verwendete Kulturbegriff orientiert sich an einem sogenannten konstruktivistischen Verständnis. Kultur stellt demnach ein

Konstrukt aus Normen, Werten und Verhaltensweisen einer bestimmten Gruppe dar und ist somit (re-)konstruierbar und veränderbar. Kultur wird nach diesem Verständnis von Menschen erschaffen und determiniert, was wiederum bedeutet, dass Methoden, Tools und Prozesse einen Kulturwandel herbeiführen können. Im Ergebnis heißt das, dass interkulturelle Öffnung als Prozess bewusst aktiv gestaltet werden kann.

1.3 Interkulturelle Öffnung und evangelische Vergewisserung

Interkulturelle Öffnung setzt zum einen Wertschätzung und Handlungskompetenz im Umgang mit Menschen anderer kultureller Beheimatung und ihrer Traditionen (interkulturelle Kompetenz) voraus. Zum anderen impliziert interkulturelle Öffnung auch das Sichtbarmachen der eigenen Glaubensüberzeugungen, Einsichten und Gewohnheiten für den anderen. Dafür bedarf es einer Sprachfähigkeit über das, was mich am Glauben fasziniert und bewegt, Auskunftsfähigkeit darüber, was mir wertvoll erscheint und was mir wichtig am Glauben ist. Dort, wo in Glaubensdingen Sprachlosigkeit herrscht, kann es weder zu einem Dialog noch zu einer ernstgemeinten Öffnung kommen. Interkulturelle Öffnung setzt darum Auskunftsfähigkeit im eigenen Glauben voraus. Wo diese nicht vorhanden ist, ist es eine Bildungsaufgabe, zur Vertiefung des eigenen Glaubens und zur Erweiterung der Sprachfähigkeit beizutragen, sodass eine öffentliche Kommunikation des Evangeliums kultursensibel gelingen kann. Somit gehören interkulturelle Öffnung und evangelische Orientierung komplementär zusammen, das eine ergänzt und korrigiert das andere. Der Prozess interkultureller Öffnung wird darum in der praktischen Umsetzung begleitende Bildungsangebote berücksichtigen, die zur Sprachfähigkeit und Auskunftsfähigkeit im Glauben beitragen.

2. Gesellschaftliche und theologische Voraussetzungen für interkulturelle Öffnungsprozesse

2.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die zur Neubestimmung der Nordkirche auf die Thematik interkultureller Öffnung führen, werden durch folgende statistische Daten verdeutlicht.

- In der Bundesrepublik Deutschland sind durch Zuwanderung im Jahr 2012 190 Staaten der Welt vertreten. Rund 70% der Migrant_innen und deren Nachkommen stammen dabei aus einem europäischen Land. Außereuropäische Zuwanderer stammen aus dem asiatischen Raum (rund 16%), 3,5% aus Afrika und 2,5% aus Amerika.
- Die Mehrheit der Zuwanderer (auch bei „Bereinigung“ der Zahlen von europäischer Binnenmigration) gehört einer christlichen Konfession an. Dies steht in deutlichem Kontrast zur „Islamisierungstendenz“ in der Migrationsdebatte in den Medien (Einwanderer in Deutschland in 2010 nach Religionszugehörigkeit: 51% Christ_innen, 30% Muslime, 1% Hindus, 2% Buddhisten, 1% Juden, 2% Andere, 15% ohne Anbindung).
- 2015 wiesen 20% der Deutschen einen Migrationshintergrund auf, bei den unter 40-Jährigen lag der Anteil mit Migrationshintergrund bei 40%. Während bei den über 60-Jährigen die Zahl der Personen mit Migrationserfahrung 2003 bei 750.000 und 2010 bei 1,3 Millionen lag, wird sie 2030 voraussichtlich bei 2,85 Millionen liegen.
- In deutschen Großstädten wie z.B. Hamburg liegt der Anteil der Bevölkerung nicht-deutscher Herkunft bei rund einem Drittel. Kinder unter sechs Jahren mit Migrationshintergrund sind bereits in der Mehrheit. Bei den Erhebungen sind regionale Unterschiede zu beachten: in Hamburg-Mitte liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund z.B. bei 48 Prozent.

- In Schleswig-Holstein lebten im Jahr 2014 12,7 Prozent der Bevölkerung mit einem Migrationshintergrund, also 357.000 Menschen. Der Großteil unter ihnen stammt aus EU-Ländern (242.000 Menschen). Aus Afrika und Amerika kamen je 10.000 Menschen, aus Australien, Asien und Ozeanien zusammen 66.000 Menschen, darunter 44.000 aus dem Nahen- und Mittleren Osten. Menschen mit Migrationshintergrund sind räumlich am stärksten verteilt (prozentual) auf Gemeinden mit unter 2.000, zwischen 20.000 und 50.000 und über 200.000 Einwohnern.
- In Mecklenburg-Vorpommern lebten 2015 4,9 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (78.000 von 1.601.000 Einwohnern).
- Die zahlenmäßige Entwicklung wurde bereits in der vierten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung von 2006 erkannt und interpretiert: Die Evangelische Kirche wird pluraler, sie existiert in einer Vielfalt von Lebensentwürfen und sozio-kulturellen Milieus. Die Menschen fühlen sich religiös mehrfach zugehörig, leben in bikulturellen und bireligiösen Beziehungen.

Ganz praktisch bedeutet das für Kirche und Diakonie, dass in Zukunft mehr potenzielle Nutzer_innen mit anderer kultureller Prägung und Lebensweise auf die Angebote von Kitas, Beratungsstellen, Alten- und Pflegeheimen, Gottesdiensten, gemeindlichen Angeboten eingehen werden. Für die evangelische Kirche als Ganze und die Nordkirche als ein Teil von ihr bedeutet das, dass ihre Rolle und Gestalt in einer vielfältig gewordenen Gesellschaft neu beschrieben werden muss.

2.2 Folgen für die Nordkirche bei der Vermeidung einer interkulturellen Öffnung - und Chancen einer aktiven Gestaltung

Wenn die Nordkirche die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ignoriert, würden sich Folgen ergeben, die nicht im Interesse der Nordkirche sein können.

Die wichtigste mögliche Folge wäre, dass die Nordkirche die ihr als Kirche wesensmäßige Interkulturalität (s.o.) nicht verwirklicht und damit in der Gefahr stünde, ihrem Auftrag nicht gerecht zu werden. Eine weitere mögliche Folge bestünde in der Ausgrenzung und Separation von Gruppen in ihren Einrichtungen und Institutionen.

Ein Beispiel: Viele afrikanische Menschen mit Migrationshintergrund zahlen Kirchensteuer und sind de jure Mitglied der Nordkirche. De facto schließen sich diese Menschen aber afrikanischen oder international ausgerichteten Migrationsgemeinden an. Das liegt zum einen an psychosozialen Gründen, zum anderen bestätigen diese Menschen, dass sie aus unterschiedlichen Gründen keinen Zugang zu nordkirchlichen Gemeinden bekommen (u.a. auch durch ihre pentekostal-charismatische Prägung). Setzt sich diese Bewegung fort, werden z.B. in einer Großstadt wie Hamburg in wenigen Jahren nur noch 50 Prozent der Menschen mit evangelischer Prägung der Nordkirche angehören.

Eine dritte Folge bestünde darin, dass die Nordkirche den Anschluss an die gesellschaftliche Entwicklung hin zur Vielheit verpasst und selbst nur in einer Art von Parallelgesellschaft agiert. Die Rolle der Nordkirche im Gemeinwesen würde an Bedeutung verlieren, sie würde hinter ihrem gesamtgesellschaftlichen Anspruch zurückbleiben und nicht mehr in gewohnter Form ihren Beitrag zum Shalom der Stadt gemäß Jeremia leisten.

Schließlich steht auch die Förderung von Projekten oder Zuwendungen aus öffentlicher Hand auf dem Spiel, die vielfach an Kriterien/Erfordernisse wie die interkulturelle Öffnung gebunden sind (siehe 3.3).

Auf der anderen Seite liegen im Prozess der interkulturellen Öffnung viele Chancen für die Nordkirche. Die Reaktion auf Migration und die Ermöglichung von Vielheit könnten Prüfsteine sowohl für das eigene Selbstverständnis als auch für die Legitimation und das Funktionieren der Organisation Kirche in einer kulturell differenzierten Gesellschaft darstellen. Migrantinnen und Migranten müssen nicht länger als Objekte der Gemeindediakonie und lokalpolitischen Engagements betrachtet werden, son-

dern eine aktive Einbindung in die Angebote und Strukturen landeskirchlicher Kirchengemeinden gelingt, sodass Kirchengemeinden nicht länger monokulturell und monoethnisch geprägt sind. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Wechselwirkungen zwischen oftmals ungleichen Partnern eingeübt werden müssen und dass der Umgang mit Differenz gelernt, angeleitet und ausgehandelt werden will.

Zum Vergleich: Die katholische Kirche verknüpft die Frage der interkulturellen Öffnung zum Beispiel mit der Frage nach ihrer eigenen Zukunft. Das Problem des pastoralen Nachwuchses möchte sie u.a. durch Anwerben von Geistlichen aus anderen Regionen der Erde lösen und ist sich der damit verbundenen Transformationsprozesse in deutschen Gemeinden durchaus bewusst und möchte diese proaktiv gestalten. Gleichwohl hält die Katholische Kirche bisher an ihrem Konzept muttersprachlicher Missionen fest, d.h. die Achtung vor kulturellen und sprachlichen Eigenarten von Migrationsgemeinden wird (noch) beibehalten. Die katholische Kirche spricht in diesem Sinne von einer doppelten Inkulturation als Pastoralprinzip: eine Inkulturation in die sich wandelnden Kulturen der Migranten (Inkulturation „unterwegs“) und eine Inkulturation in die Ortskirche bzw. ins Einwanderungsland (Zielinkulturation).

2.3 Biblisch- und systematisch-theologische Überlegungen

Eine umfassende systematisch-theologische Grundlegung zum Thema interkulturelle Öffnung scheint es nach bisherigem Kenntnisstand nicht zu geben. In den thematischen Veröffentlichungen begegnen jedoch biblisch-theologische Darstellungen, die sich auf einen oder mehrere Aspekte interkultureller Öffnung konzentrieren. Ein Überblick zeigt, dass sich die Aspekte in etwa folgenden vier Bereichen zuordnen lassen:

2.3.1 Wesensmäßige Vielfalt von Kirche aufgrund von Erwählung und Rechtfertigung

Dieser Argumentationsgang bezieht sich auf den Erwählungsgedanken: Gott wählt sich sein Volk aus den Geretteten verschiedener Völker. Das Volk Gottes existiert dementsprechend nicht aufgrund einer nationalen Wurzel, sondern besteht als multiethnisches Volk aus den Völkern und unter den Völkern. Der alttestamentliche Gedanke der Erwählung wird aktualisiert im Rechtfertigungshandeln. Die von Jesus verkündete Reich-Gottes-Botschaft mit ihrer universalen Gotteskindschaft wird umgekehrt als Relecture der Exodus-Erfahrung interpretiert. Der Apostel Paulus dient als Gewährsmann par excellence für die universale Verkündigung der Gottesbotschaft an Nicht-Juden (Gal 3,28f.). Der universale Erwählungsgedanke wird anhand der Botschaft des Verfassers des Ersten Petrusbriefes verifiziert, die die Existenz des alten Exodus-Volkes insgesamt auf die Christenheit überträgt (1 Petr 2,9f.). Erwählung und kirchliche Existenz als sich aufmachende Gemeinschaft stehen somit in enger Beziehung. Kirche in Bewegung, als Kirche im Aufbruch oder Exodugemeinde ist demnach herausgefordert, kulturelle, theologische und linguistische Grenzen zu überwinden. Die Sozialwissenschaften unterstützen diese Sichtweise, da weitgehend Konsens darin besteht, dass kulturelle Übergangsprozesse zu den Merkmalen des Christentums während ihres Entstehungsprozesses gehören. Die Theologie des Apostels Paulus ist beredtes Zeugnis dafür, wie jüdische Glaubensvorstellungen im Lichte der Christusoffenbarung unter Einbeziehung hellenistischen Gedankengutes interpretiert und neu formuliert werden.

2.3.2 Der ekklesiologische Aspekt: Wesensmäßige Vielfalt von Kirche aufgrund der Einladung an alle Welt, das Haus Gottes zu bauen

Diese Argumentationslinie ist die ekklesiologische Fortführung des Erwählungsgedankens: Ihrem Wesen nach ist die Kirche eine Einheit von Menschen unterschiedlicher Sprachen und Kulturen, die aufgrund der Taufe die eine Kirche bilden. Die Universalität der Botschaft und die integrierende Kraft des christlichen Glaubens werden umgekehrt durch die Existenz der Kirche aus Gläubigen verschie-

dener Kulturen und Nationen verifiziert. Die Perspektive des Epheserbriefes ist exemplarisch zu nennen, die eine weltweite menschliche Gemeinschaft von Christus her und auf Christus hin zeichnet. Die erste Gemeinde bildet sich nach dem Pfingstereignis aus Menschen, die verschiedenen Traditionen angehören (Apg. 2,37ff). Kirche wird durch ihren Dienst an der universalen Versöhnung der Menschheit selbst zum Bild und Gleichnis, ja sogar zum Sakrament für die universale Liebe Gottes. Erwählung erhält somit eine sakramentale Komponente - ein Gedanke, der vor allem in der katholischen Kirche vertreten wird.

2.3.3 Die diakonische Argumentationslinie: Wesensmäßige Vielfalt von Kirche als Prüfstein christlichen Handelns

Das Engagement der Kirche und ihre grundsätzliche kulturelle Offenheit erwächst aus ihrem Auftrag und Selbstverständnis. Die Botschaft der Bibel ist geprägt von der Wertschätzung der Gastfreundschaft, der Achtung und des Schutzes für die Fremden und eines jeden Nächsten. Das Evangelium der Nächsten- und Fremdenliebe (Mt 22, 34–40) fordert von der Kirche entschiedene Taten der Solidarität mit Fremden. Dazu gehört auch die Unterstützung beim Ankommen in der deutschen Gesellschaft.

2.3.4 Wesensmäßige Vielfalt von Kirche in eschatologischer Perspektive

Das Bewusstsein des Minderheits-, Gast- und Fremdlingsstatus der eigenen kirchlichen Tradition in sowohl globaler als auch theologisch-eschatologischer Perspektive ermöglicht es, Andersheit und Fremdheit zu akzeptieren und das Evangelium glaubwürdig zu bezeugen. Alttestamentliche Bilder wie die Völkerwallfahrt zum Zion und z.B. das neutestamentliche Gleichnis vom großen Gastmahl halten den Gedanken des einen Gottesvolkes aus vielen Völkern am Ende der Zeit eindrücklich fest.

Die kurze Zusammenfassung zeigt, dass das Christentum ursprünglich kulturübergreifend, man könnte auch sagen „multikulturell“ ausgerichtet war mit der Vorstellung einer Kirche als Gemeinschaft von Menschen aus verschiedenen Völkern und kultureller Spielarten – so wie es ihrem theologischen Wesen entspricht (s.o.). Erst im Laufe der Kirchengeschichte ist es zu einer nationalen und kulturellen Differenzierung in Form kulturell unterschiedlich geprägter Kirchen gekommen.

Heute leben wir in einer Situation, in der die kulturellen Grenzen der Nationalstaaten de facto an Bedeutung verlieren (inwieweit das bewusst, nämlich gesellschaftlich und politisch nachvollzogen wird, ist eine andere Frage) und verschiedene Kulturen innerhalb einer Gesellschaft leben. Gewollt oder ungewollt sind Kirchen und Christen in Europa herausgefordert zu zeigen, dass sie tatsächlich das Konzept „Gottes Volk aus den Völkern“ darstellen und leben können. Es bietet sich ihnen somit die Möglichkeit, an die Erfahrung der Urkirche anzuknüpfen. Dass dies für Landeskirchen, die durch die Entwicklungen seit der Reformation in einem besonderen Verhältnis zum Staat stehen, auch in kultureller Hinsicht eine Herausforderung darstellt, muss bedacht werden.

2.4 Öffentliche Verpflichtungen mit Bezug zur interkulturellen Öffnung

Die Idee der interkulturellen Öffnung in ihrer aktuellen Form ist nicht auf den Raum der Kirche beschränkt. Sie ist vielmehr präsent und wirksam in zahlreichen öffentlichen Verlautbarungen und rechtlichen Regelungen in der Bundesrepublik. Die Frage nach interkultureller Öffnung ist weit mehr als eine moralische (Selbst-)Verpflichtung, sondern durchaus im Bereich normativer Setzungen einzuordnen. Darüber hinaus macht es deutlich, dass interkulturelle Öffnung keine Modeerscheinung mit kurzfristigem Verfallsdatum darstellt, sondern es sich hierbei um ein Thema mit breiter öffentlicher Relevanz und Zukunftspotenzial handelt.

Eine Verbindungslinie lässt sich z.B. ziehen von der Forderung nach Barrierefreiheit im Kontext interkultureller Öffnung hin zu den Benachteiligungskategorien des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) der Bundesregierung von 2006, die u.a. beschrieben werden als „Benachteiligung aus

Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität“.

Die Charta der Vielfalt, ursprünglich von deutschen Großkonzernen initiiert und inzwischen von über 2.000 Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen unterzeichnet (u.a. Deutsche Telekom, Daimler), will die Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Unternehmenskultur in Deutschland voranbringen. Bei der Charta der Vielfalt handelt es sich im Grunde um ein öffentlich wirksames Programm interkultureller Öffnung mit einem werbenden Label.

Interkulturelle Öffnung in gesellschaftlicher Perspektive nimmt an der Menschenwürde und Chancengerechtigkeit auf der Grundlage eines christlichen Freiheitsverständnisses ihren Ausgangspunkt. Die universale Geltung der Menschenrechte macht auch an der Kirchentür nicht Halt und schließt aus, dass unter Hinweis auf kulturelle Traditionen Abstriche an der Durchsetzung menschenrechtlicher Normen gerechtfertigt werden können

3. Verhältnisbestimmungen und Abgrenzungen

3.1 Verhältnis zwischen interkultureller Öffnung und Mission

Das Verhältnis zwischen interkultureller Öffnung und Mission in der von Migration gekennzeichneten Gesellschaft ist vielschichtig: Kirche und Gemeinden möchten auf Christen anderer kultureller und oft auch konfessioneller Prägung zugehen und daneben den neu gewonnenen Glauben von (muslimischen) Konvertiten stärken und lebensfähig machen; die Diakonie beschäftigt in ihren Reihen hochkompetente Mitarbeitende nicht-christlicher oder gar keiner Religionszugehörigkeit, zu der sie sich christlich verhalten möchte. In der Diakonie muss die Zusammenarbeit in interreligiösen Teams gestaltet werden und auch nicht-christliche Mitarbeitende müssen befähigt werden, das Profil der Diakonie mitzutragen. Die kurz skizzierte Beschreibung führt zu der Frage, wie ein angemessenes Verständnis und eine angemessene Praxis in dieser im weitesten Sinne verstandenen „missionarischen Situation“ möglicherweise aussehen könnten.

Selbsterklärend dürfte sein, dass es in der gegenwärtigen Situation nicht um christliche Mission in Form westlich-kolonialer Bekehrungsstrategie und auch nicht um „Propaganda“ (M. Kähler) im Sinne des Proselytenmachens als Wiederholung dessen, was man selber ist, gehen kann.

Leitbegriff für eine angemessene Antwort auf die Herausforderung könnte der Gedanke der „missionarischen Gemeinde“ sein. Denn wirksam für die missionarische Begegnung ist nicht allein der Kontakt mit der Person der Pastorin oder die Feier des Gottesdienstes, sondern die Erfahrung der Gemeinschaft (in Form der Kirchengemeinde oder der diakonischen Einrichtung), die ihr Christsein darstellt, d.h. die Begegnung mit der koinonia, in der Christus verkündigt und Gemeinschaft anschaulich und erlebbar dargestellt wird, also die Erfahrung einer ganzheitlichen Gemeinde und ihrer Lebendigkeit, in der Christus gegenwärtig ist.

Diese ekklesiologische Form missionarischer Existenz präsentiert sich in Anlehnung an Johannes 1,46 als Zeigehandeln. Ein „Missionsverständnis“ und eine „Missionspraxis“ dieser doppelten Bewegungsrichtung von Ausstrahlung und Anziehung erscheinen derzeit angemessen und geboten, da sie sich sowohl christlichen als auch nicht-christlichen Personen mit Migrationserfahrung behutsam nähert.

Wir haben es hier mit einer missionarischen Ekklesiologie zu tun, die kein asymmetrisches Helfer-Konzept vertritt, sondern Kirche mit anderen ist, Differenzen akzeptiert und respektiert und sich als Einladung zu einer christozentrischen Konvivenz versteht.

Dabei könnte eine Zielperspektive sein, dass die einheimischen Gemeinden durch den kulturell-religiösen Beitrag der Migrant_innen und ihren Vorerfahrungen selbst verändert werden. Gegenüber

einem kirchlichen Strukturkonservatismus ist die Notwendigkeit selbstkritischer De-Kontextualisierung im Licht der missionarischen Aufgabe, „Kirche für die Welt“ zu sein, hervorzuheben. Hier kommt die Rolle der interkulturellen Öffnung ins Spiel, die Zugangsbarrieren erkennt, benennt und abbaut, damit sich die missionarische Existenz der Gemeinde mit ganzer Kraft entfalten kann.

Offenheit in den Strukturen und Lernbereitschaft in den Inhalten hin zum ganzen Christus, den wir erst aus den verschiedenen christlichen Traditionen ganz verstehen können, setzt auf eine missionarisch motivierte Bildungsinitiative in den Gemeinden und in der Diakonie, die die theologische Identität und die missionarische Gesprächsfähigkeit fördern. Evangelische Orientierung und interkulturelle Öffnung sollten in diesem Zusammenhang als zwei Pole des Spannungsfeldes aufgefasst werden, in dem ein „evangelisches Profil“ sich (weiter-)entwickeln kann (vgl. unter 1.3).

In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass interkulturelle Öffnung nur dann befördert wird, wenn das eigene Profil als Ausgangspunkt einer Fortentwicklung tatsächlich auch vorhanden ist. Viele Kritikpunkte an dem Thema interkultureller Öffnung haben ihren Grund explizit weniger in der Angst vor Profilverlust, sondern drücken implizit vielmehr die Profilnot von Gemeinden und ihrer Glieder aus. Der Prozess interkultureller Öffnung stellt darum auch eine Art „Selbsttest“ für die Sprachfähigkeit des eigenen Glaubens dar. Wo diese Sprachfähigkeit nicht oder nicht mehr vorhanden ist, ist evangelische Bildung vonnöten.

3.2 Verhältnis zwischen interkultureller Öffnung und interreligiösem Dialog

Insbesondere die Situation in den Diakonischen Werken macht es erforderlich, das Verhältnis zwischen interkultureller Öffnung und interreligiösem Dialog zu bedenken. Denn von ihrem Auftrag und der Ausrichtung ihrer Arbeit her ist es den Diakonischen Werken ein Anliegen, nicht mit einer überkommenen missionarischen Strategie aufzutreten, die an Klienten und Mitarbeitende anderer Religionen adressiert ist, sondern den interreligiösen Dialog zu suchen und zu befördern. Eine dialogische Haltung erscheint in der derzeitigen Situation die zentrale Forderung. Leitbild diakonischer Einrichtungen könnte der Gedanke einer erkennbaren Christus-Gemeinschaft im Sinne von 3.1 sein, die an der Gesellschaft partizipiert und eine interreligiöse dialogische Begegnung mit den Migrant_innen umsetzt. Die christliche Aufgabe im Kontext religiöser Globalisierung besteht einerseits darin, in Ruhe und Klarheit im persönlichen Zeugnis sagen zu können, warum wir Christen sind und nicht Muslime, Hindu oder Buddhisten, und andererseits darin, den anderen so zu sehen und zu verstehen, wie er verstanden werden möchte. In dieser Situation ist interreligiöses Verstehen und christliches Zeugnis zu differenzieren, aber als Einheit im Sinne von Verstehen und Bezeugen zusammenzuhalten.

Interkulturelle Öffnung richtet sich an eine innerchristliche oder innerprotestantische Zielgruppe anderer kultureller Herkunft mit dem Ziel der Partizipation an christlicher Gemeinschaft durch Abbau kulturgeprägter Barrieren. Interreligiöser Dialog richtet sich an Einzelne und Gruppen anderer religiöser Anschauung mit dem Ziel der Verständigung, Versöhnung und Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung für das Allgemeinwohl. Auch wenn man diesem Versuch einer Unterscheidung folgen mag, so stellt sich die Praxis in bestimmten Fällen komplizierter dar, die die erlangte Trennschärfe wieder verwischt:

Einschulungsgottesdienste z.B. versammeln je nach Region Menschen aus der christlichen Ortsgemeinde, Christinnen und Christen mit Migrationshintergrund und Menschen anderer religiöser Orientierung. Die Aufgabe interkultureller Öffnung besteht in diesem Fall z.B. darin, im Vorwege christliche Menschen mit Migrationshintergrund durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit auf den Gottesdienst hinzuweisen und ihnen nicht durch Verstärkung sprachlicher Barrieren die Möglichkeit der Teilnahme zu versperren. In Bezug auf die Gottesdienstbesucher anderer Religionsgemeinschaften wäre die interkulturelle Öffnung zu erweitern hin zum interreligiösen Dialog. Hier hängt es von den

Gegebenheiten vor Ort und der Erfahrung der Verantwortlichen ab, wie der Gottesdienst dialogisch geöffnet werden kann und z.B. eine christlich-islamische Segensfeier für Schulanfänger die angemessene Form in dieser speziellen Situation sein kann (siehe „Gute Nachbarschaft leben. Informationen und Beispiele zur Förderung des christlich-islamischen Dialogs in der Nordkirche“, Hamburg 2013) – oder auch nicht.

Dieses kurze Beispiel zeigt, dass interkulturelle Öffnung in bestimmten Bereichen auch Fragen des Verhältnisses zu anderen Religionen berührt. Interkulturelle Öffnung und interreligiöser Dialog lassen sich in diesen Fällen nur schwer unterscheiden, sondern bilden in bestimmten kirchlichen Handlungsfeldern gemeinsame Schnittmengen; eine Trennung wäre in der Sache unangemessen. Die Suche nach neuen Formen in der Praxis des Miteinanders wird eine ständige Aufgabe bleiben. Es wird somit deutlich, dass eine kultur- und religionssensible Wahrnehmung des kirchlichen Auftrags in der heutigen Situation eine große Herausforderung mit besonderer Verantwortung darstellt, zu der auch die Anerkennung bzw. das Aushalten von Differenzerfahrungen gehört.

3.3 Interkulturelle Öffnung im Verhältnis zu verfasster Kirche und Diakonie

Verfasste Kirche mit ihren Gemeinden auf der einen und die Diakonie auf der anderen Seite sind in unterschiedlichem Maße von dem Thema interkulturelle Öffnung herausgefordert und damit befasst.

Die Diakonie hat sich seit den 2000er Jahren intensiv auf das Thema eingelassen. Anlass war u.a. der Auftrag der Diakonie, ihre Angebote allen Menschen unabhängig von ihrer kulturellen, religiösen oder weltanschaulichen Prägung zugänglich zu machen. Dieser Grundsatz führte nicht nur zur Überarbeitung der Angebotspalette, sondern auch zur Erweiterung der Mitarbeiterschaft im Hinblick auf ihre nationale und religiöse Herkunft. Das Diakonische Werk der EKD hat seit Mitte der 2000er Jahre einen Prozess zur interkulturellen Öffnung angestoßen, der von den Landesverbänden aufgenommen und auf dem Gebiet der Nordkirche durch Workshops, Fachtagungen, Weiterbildungen umgesetzt wird. Dabei spielt auch eine Rolle, dass die Diakonie Partner im Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung ist.

Kontrovers wird seither die Frage nach der Kirchenmitgliedschaft als Anstellungsvoraussetzung diskutiert (Stichwort auch: evangelisches Profil). Dieser Punkt beschäftigt nicht nur die evangelische sondern ebenfalls die röm.-kath. Kirche. Der Deutsche Caritasverband fühlte sich in der Einstellung nicht-katholischer Mitarbeitender durch ein Wort der Deutschen Bischofskonferenz von 2004 ermutigt, in dem es heißt, dass „die Einstellung von nichtchristlichen Migranten unter gewissen und genau definierten Umständen möglich und ein Gewinn für eine katholische Einrichtung sein kann“ (Integration fördern – Zusammenleben gestalten, 2004). Der Präsident des Deutschen Caritasverbandes, Prälat Dr. Peter Neher, kam nach eingehenden Analysen zu dem Schluss, „dass nicht-christliche Mitarbeitende eine Bereicherung der Einrichtung im Sinne einer interkulturellen Öffnung sein können“. Die „Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“, von den katholischen deutschen Bischöfen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich erlassen, spricht von einer „abgestuften Loyalität“, (vgl. im Unterschied dazu die EKD-Richtlinie).

Prälat Neher formulierte interessante Thesen, die für die Frage interkultureller Öffnungsprozesse von Bedeutung sind und zugleich deutlich machen, dass interkulturelle Öffnung zumindest in der Diakonie auch eng mit Fragen des interreligiösen Dialogs verknüpft sind:

- „Andersgläubige und nicht religiös gebundene Mitarbeitende sind eine Realität in Caritaseinrichtungen und eine Chance für eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Profil.
- Der Anstellungsprozess muss bewusst gestaltet und für jede Stelle aufgabenbezogen geklärt sein.

- Alle Mitarbeitenden benötigen Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit dem Profil der Einrichtung und dem christlichen Glauben.
- Die Dienste und Einrichtungen sind keine Orte für Missionierungen, aber durchaus für gelebten Glauben und interreligiöse Dialoge.“

In Bezug auf die Fragestellung in der evangelischen Kirche ist auf die aktuelle Diskussion um die Loyalitätsrichtlinie zu verweisen. Die Evangelische Kirche in Hessen-Nassau ist 2010 von den arbeitsrechtlichen Vorgaben der EKD abgewichen. Es ist erlaubt, Menschen mit anderer Religionszugehörigkeit nicht nur in Ausnahmefällen, sondern immer dann zu beschäftigen, „wenn die zu besetzende Stelle aufgrund ihrer spezifischen Konzeption auch der Arbeit mit Menschen anderer Religionen dient und es für diese Arbeit erforderlich ist, die Stelle mit einer Person anderer Religionszugehörigkeit zu besetzen“. Aktuell hat die Evangelische Kirche im Rheinland im Zuge ihres interkulturellen Öffnungsprozesses ihr Mitarbeitenden-Ausnahmegesetz geändert und die Einstellungsbarrieren „auf Zeit“ abgebaut. Die Nordkirche ist an der Debatte um den Entwurf der EKD um eine veränderte Loyalitätsrichtlinie mit einer ausgiebigen Stellungnahme beteiligt.

Allgemein zielführend erscheint es, den theologisch-normativen Begriff der Dienstgemeinschaft im Sinne einer „Dienstgemeinschaft mit anderen“ weiter auszubauen. Auf dieser Grundlage könnte die für eine interkulturelle Personalentwicklung notwendige Anpassung des kirchlichen Arbeitsrechts erfolgen.

Jenseits deutscher Kirchenrechtssetzung sei auch auf die Erfahrungen aus Partnerkirchen wie z.B. in Indien verwiesen, wo in Schulen und diakonischen Einrichtungen Angehörige anderer Religionen selbstverständlich mitarbeiten.

Anders als in der Diakonie lauten die interkulturellen Fragestellungen in der verfassten Kirche und ihren Gemeinden. Der Klärung bedarf z.B. das Verhältnis der Nordkirche zu den sog. „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ (GaSH), die im Zuge der Arbeitsmigration seit den 1950er Jahren v.a. in den Ballungszentren entstanden sind. Diese Gemeinden, die ein breites evangelisches, ja christliches Spektrum umfassen, werden trotz ihrer jahrzehntelangen Existenz eher als christliche Subkultur jenseits volkkirchlicher Strukturen wahrgenommen und fristen – einzelne Ausnahmen ausgenommen – ihr Dasein oft als christliche Untermieter in den Gemeinden der Landeskirche. Hier ist Kontaktaufnahme, Kontaktpflege und strategisches Handeln bis hin zur Frage nach der Schaffung und Anerkennung von Gemeindeformen für die GaSH protestantischer Prägung von nordkirchlicher Seite vonnöten.

Viele Kirchengemeinden der Nordkirche stehen immer wieder und aktuell ganz besonders vor der Herausforderung, wie sie dem religiösen Bedürfnis von Migrant_innen und insbesondere von christlichen Flüchtlingen gerecht werden. Unterschiedliche christliche Traditionen und kulturelle Prägungen werden als fremd erfahren. Betroffene Gemeinden stehen vor der Frage, wie sie beispielsweise orthodoxen Christen eine geistliche Heimat auf Zeit geben können, bevor sie sich selbst organisiert haben oder Anschluss an bestehende Gemeinden eigener Tradition gefunden haben. Eine andere, drängende Frage ist, wie zum christlichen Glauben konvertierte Geflüchtete z.B. muslimischer Prägung einen Zugang zur Gemeinde finden können (s.o. 3.1). Gemeinden suchen nach Wegen und Visionen, um unter neuen Voraussetzungen Kirche Christi sein zu können.

4. Bewährte Handlungsfelder interkultureller Öffnung

4.1 Best-practice-Beispiele für interkulturelle Öffnung

4.1.1 aus Unternehmen und Organisationen in der BRD

In vielen Organisationen und öffentlichen Einrichtungen gehören interkulturelle Öffnungsprozesse inzwischen zum Tagesgeschäft. Sei es in der Bundesagentur für Arbeit, der ISAF-Einheit der Bundeswehr, der Polizei in Rheinland-Pfalz oder der Gesundheitsprävention im Landkreis Osnabrück: sie und viele andere Einrichtungen praktizieren interkulturelle Öffnung, da sie dadurch ihren jeweiligen Auftrag erfolgreicher ausführen können, Nutzerinnen oder Kunden besser erreicht werden und die Zukunft des Unternehmens gesichert wird.

Seit Mai 2012 nehmen bei dem größten Kreditunternehmen Deutschlands, der Deutschen Bank AG, über 2.000 Führungskräfte an sog. Diversity-Trainings teil, um sich für das Thema Vielfalt sensibilisieren zu lassen. Im Rahmen des Xenos-Programms der Bundesregierung findet eine interkulturelle Öffnung im Gesundheitswesen statt durch Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen im Rettungsdienst. Entsprechendes findet in Form bürgerschaftlichen Engagements bei der Landesjugendfeuerwehr in Rheinland-Pfalz statt. Es ließen sich viele weitere Beispiele für interkulturelle Öffnungsprozesse im staatlichen, zivilgesellschaftlichen und unternehmerischen Bereich nennen.

4.1.2 aus Kirchen der EKD

Verschiedene Landeskirchen haben in jüngster Vergangenheit interkulturelle Öffnungsprozesse initiiert.

Die **bayerische Landeskirche** hat vor ein paar Jahren die Projektstelle „Interkulturell evangelisch in Bayern“ eingerichtet, die von einem deutsch-indonesischen Pastorenehepaar in Stellenteilung geleitet wird. Hauptaufgabe der Projektstelle ist die Entwicklung einer tragfähigen und praxisrelevanten Konzeption, wie Kirche mit den Herausforderungen einer kulturell und spirituell vielfältiger gewordenen evangelischen Landschaft in Bayern umgeht. „Wie kann auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche die Beziehungen zu den sehr unterschiedlichen Migrationsgemeinden protestantischer Prägung gestaltet werden? Wie kann Kirche dabei selbst einladender für Menschen mit Migrationshintergrund werden?“ lauten einige der Leitfragen in diesem Projekt. Die Projektstelle ist angebunden an das Missionswerk und das Ökumenereferat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Mit einem Beschluss im Jahr 2012 hatte die Kirchenleitung der **Evangelischen Kirche im Rheinland** einen umfassenden theologischen Konsultationsprozess zur interkulturellen Öffnung initiiert, der bis 2018 abgeschlossen sein soll. Der Präses der Rheinischen Kirche, Manfred Rekowski, betonte, dass es notwendig sei, sich der Realität der Einwanderung nach Deutschland zu stellen und sie aktiv zu gestalten. Die Folgen des tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels auch für die Kirchen seien "bislang kaum bedacht" worden. Eine Öffnung für Zuwandererinnen und Zuwanderer biete jetzt die Chance, "im Spiegel der Vielfalt den Reichtum und zugleich die Begrenztheit der eigenen Traditionen" zu erkennen, sagte der Präses.

Der Prozess wird von einer Steuerungsgruppe geleitet. In einem ersten Schritt hatte die Landessynode 2014 das Mitarbeitenden-Ausnahmegesetz geändert.

Im Rahmen des Konsultationsprozesses wurde 2015 das „Werkbuch Interkulturelle Öffnung“ veröffentlicht. Es regt Menschen in Gemeinden, Kirchenkreisen und Werken an, über die Zukunft der evangelischen Kirche in einem multikulturellen Umfeld nachzudenken und stellt Initiativen und praktische Hinweise vor, Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur zusammenzubringen.

Auf Initiative der **Evangelischen Landeskirche in Baden** wurde der „Internationale Konvent Christlicher Gemeinden in Baden“ (IKCG) 2008 gegründet. Mittlerweile sind 37 internationale Gemeinden aus ganz Baden im Konvent vertreten. 20 weitere sind an einer Mitgliedschaft interessiert.

Unter den Gemeinden sind verschiedene christliche Traditionen: die östlich-orthodoxe, die anglikanische, die lutherische, reformierte und unierte und die Pfingstbewegung. Einige Gemeinden verstehen sich als konfessionsübergreifend.

Die Mitglieder des IKCG beraten Fragen der pastoralen Arbeit, der Gemeindebildung und des Gemeindeaufbaus von Gemeinden anderer Sprache oder Herkunft (GaSH). Sie fördern den persönlichen Austausch und haben die besonderen Probleme der GaSH im Blick. Im Rahmen der bundesweiten interkulturellen Woche lädt der IKCG jedes Jahr zu einem interkulturellen Gottesdienst ein.

Die Arbeit des IKCGs wird finanziell und organisatorisch unterstützt von der Evangelischen Kirche in Baden.

4.1.3 aus der Nordkirche

- Kirchengemeinden wie z.B. die St. Lorenz-Gemeinde in Lübeck praktizieren eine Form interkultureller Öffnung, indem sie im Gottesdienst liturgische Texte in anderen Sprachen verlesen und Glaubenskurse für muslimische Konvertit_innen anbieten. Hintergrund ist die Existenz einer nahen Flüchtlingsunterkunft.
- Kirchengemeinden vermieten Gemeinderäume an „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ (GaSH) und bieten ihnen damit einen Ort für gottesdienstliche Handlungen und soziale Begegnung.
- Kirchengemeinden wie die Gemeinde St.-Georg-Borgfelde führen seit einigen Jahren gemeinsame Konfirmand_innen-Projekte mit einer afrikanischen Migrationsgemeinde durch.
- Die Nordkirche hat einen afrikanischen Gemeindeleiter für drei Jahre in Teilzeit angestellt, um eine Kommunikationsplattform zwischen „Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ und der Nordkirche aufzubauen, damit Fragen der weiteren Kooperation und Anbindung diskutiert werden können.
- Kirchengemeinden wie die Gemeinde Bargtheide haben einen hohen Anteil an Spätaussiedlern unter ihren Gemeindegliedern; Amtshandlungen und Seelsorge verlangen ein hohes Maß an interkultureller Kompetenz.
- Viele Gemeinden wie z.B. die Kirchengemeinde Leck in Nordfriesland probieren neue Gottesdienstformen in Gestalt z.B. eines „Interkulturellen Friedensgebets“ aus. Angesichts der verschiedenen Frömmigkeitsstile unter den ansässigen Migrantinnen und Geflüchteten „trägt“ die traditionelle Gottesdienstform nicht mehr und man ist dabei, eine Form zu finden, die von vielen als „stimmig“ empfunden wird. In Leck wird das Interkulturelle Friedensgebet in einer Vorbereitungsgruppe aus Einheimischen und Flüchtlingen erarbeitet.
- Gemeinden der Nordkirche feiern die Interkulturelle Woche und/oder feiern einen gemeinsamen Gottesdienst (z.B. zu Pfingsten) mit ihren ansässigen „Gastgemeinden“ (z.B. mit methodistischen Gemeinden aus Ghana)
- Im Pädagogisch-Theologischen Institut ist interkulturelle Öffnung ein bedeutendes Thema im Bereich der Globalisierung und der Inklusionsarbeit. Dabei geht es um gleichberechtigte Teilhabe und Fragen der gemeinsamen Verantwortung für die Schöpfung. Interkulturelle Öffnung ist hier ein „Werkzeug“, um den kompetenten Umgang mit Unterschiedlichkeiten einzuüben.
- Die Regeldienste der Diakonie (u.a. allgemeine Sozialberatung, Wohnungslosenhilfe, Schwangerschaftskonfliktberatung) werden verstärkt von Migranten/Migrantinnen und Geflüchteten in Anspruch genommen. Interkulturelle Öffnung hilft aufzuzeigen, wie sich diese Arbeit in ihren Strukturen verändern muss, um den neuen Zielgruppen gerecht zu werden. Ein Beispiel: Einstellung von Fachkräften mit Migrationserfahrung.
- In Kirchengemeinden und Initiativen, die sich für Flüchtlinge engagieren, stoßen Ehrenamtliche u.a. auf die folgenden Fragen: Welche Erwartungen haben wir an Geflüchtete? Welche Missverständnisse erleben wir in der Kommunikation? Wie gehen wir mit unterschiedlichen Wertvorstellungen um? Diese Fragen werden in interkulturellen Sensibilisierungsworkshops thematisiert (angeboten u.a. von Diakonischen Werken und Ökumenischen Arbeitsstellen).
- Die Gemeinwesenarbeit der Kirchengemeinden bietet häufig eine wichtige Schnittstelle mit der Kommune und den kommunalen Einrichtungen. Hier werden Fragen von Migration, Will-

kommenskultur und Flüchtlingsunterstützung gemeinsam behandelt. Ein Beispiel: Runder Tisch Flüchtlinge der Auferstehungskirche Stralsund.

- Die Kinder- und Jugendarbeit vieler Kirchengemeinden und Kirchenkreise ist mit dem Thema interkultureller Öffnung bewusst oder unbewusst befasst, da Jugendgruppen und Kinderfreizeiten häufig von Migrantenkindern nachgefragt werden.

4.2 zukünftige Handlungsfelder in der Nordkirche

Die zukünftigen Handlungsfelder der Nordkirche werden als Desiderate beschrieben – nicht zuletzt aufgrund von Schlüssen aus den bisherigen interkulturellen Maßnahmen in der Nordkirche:

- Interkulturelle Öffnungsmaßnahmen finden in der Nordkirche vereinzelt, je nach Notwendigkeit und persönlichem Interesse/Wissensstand statt; eine flächendeckende, die gesamte Nordkirche einbeziehende Planung und Durchführung ist nicht erkennbar, eine „Policy“ ist nicht vorhanden.
- Eine Vernetzung der Erfahrungen und Ergebnisse interkultureller Öffnungsmaßnahmen unter den Gemeinden der Nordkirche ist nicht bekannt.
- Ein Austausch mit den Diakonischen Werken, die seit mehr als zehn Jahren Erfahrungen in interkulturellen Öffnungsprozessen ihrer Organisationen sammeln, findet nur begrenzt statt.
- In Gemeinden und Einrichtungen der Nordkirche herrscht Verunsicherung und Unklarheit über die Beziehungen und Unterschiede zwischen den Themenkomplexen „interkulturelle Öffnung“ und „interreligiöser Dialog“.
- Interkulturelle Öffnung entwickelt sich als Thema für Spezialist_innen und Betroffene und wird nicht als Querschnittsthema wahrgenommen.

4.3 Interkulturelle Öffnung als Prozess in der Nordkirche

Die Öffnung einer Institution oder Organisation wie der Nordkirche gegenüber der Vielfalt ihrer Mitglieder, Kundinnen und Arbeitnehmerinnen zielt auf einen tiefgreifenden und nachhaltigen Wandel der gesamten institutionellen Strukturen und Prozesse sowie des Handelns aller Mitarbeiterinnen. Für die Umsetzung interkultureller Öffnung in diesem Sinne benötigt man u.a. nachvollziehbare Ziele, praktikable Umsetzungsmaßnahmen, Vereinbarungen, überprüfbare Standards und Evaluation, d.h. die Beschäftigung mit interkultureller Öffnung erfordert einen umfassenden **PROZESS**. Das wird besonders deutlich, wenn man sich bewusst macht, dass es sich bei der Nordkirche um eine umfassende Organisation mit 2,13 Mio. Kirchenmitgliedern, Hauptamtlichen und 82.000 Ehrenamtlichen in Kirchenkreisen, Kirchengemeinden, Diensten und Werken, also einer ausdifferenzierten Aufbauorganisation handelt. Interkulturelle Öffnung stellt sich in einer Organisation wie der Nordkirche nur als ein Organisations-**PROZESS** dar, damit er effektiv, effizient und zum Wohl aller Beteiligten optimal gestaltet werden kann.

Der Prozess zur interkulturellen Öffnung der Nordkirche benötigt ein klares Signal von Seiten der Leitungsebene. Das bedeutet, dass sich die Kirchenleitung resp. die Synode bewusst für diesen Prozess entscheidet, ihn anordnet und auch während des Prozesses wiederholt dessen Notwendigkeit betont. Diese bewusste Entscheidung „von oben“ ist die notwendige Basis für das Gelingen eines solch weitreichenden Prozesses. Es genügt nicht, den Prozess zu wollen, sondern er muss aktiv begleitet und gesteuert werden. Wenn Leitung signalisiert, dass sie interkulturelle Öffnung für eine lästige Zusatzbeschäftigung hält oder ihr das Thema egal ist, werden andere diese Haltung übernehmen.

Für den Aufbau und die Umsetzung eines interkulturell orientierten Organisationsentwicklungsprozesses werden im Folgenden einzelne Schritte skizziert:

- Verpflichtung der Leitung in Form von Übernahme von Verantwortung für den Prozess, Formulierung grundlegender Ziele, Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen, Bereitstellung von Ressourcen, Herstellung von Transparenz und Information (Hauptziele könnten z.B. lauten: 1. übergeordnetes Ziel aller Maßnahmen ist die Förderung der Teilhabe von evangelischen Christinnen und Christen mit Migrationserfahrung; 2. Zugangsbarrieren sind abgebaut, Zugangsgerechtigkeit ist hergestellt; 3. die interkulturelle Kompetenz der Leitungen, Mitarbeitenden und Mitglieder ist entwickelt bzw. gestärkt; 4. die Mitgliedschaft ist attraktiv für evangelische Christinnen und Christen mit Migrationserfahrung; 5. die Nachhaltigkeit ist über das Projektende hinaus sichergestellt)
- Organisatorische Maßnahmen in Form von Einrichtung eines Steuerungskreises zur Sicherstellung der Lenkung und Koordination des Prozesses und Engagieren einer erfahrenen IKÖ-Agentur zur Umsetzung konkreter Ziele wie z.B. der Schulungen (s.u.)
- Analyse der Ist-Situation (wo ist die bisherige Praxis monokulturell verengt und wo werden Christen anderer kultureller Orientierung ausgeschlossen?), Festsetzen von konkreten Zielen und deren Operationalisierung, Beschreibung von Schlüsselprozessen und Erarbeitung eines Projektplanes
- Angebote von Schulungen für die Leitungsebenen (je 5 Tage); Fortbildungen für die Mitarbeitenden aller Bereiche (je 5 Tage); Fortbildungen zu Interkulturellen Prozessbegleiter_innen (IKPB) (17 Tage Fortbildungen und regelmäßige Coachings); dezentrale Durchführung von IKÖ-Prozessen durch die Interkulturellen Prozessbegleiter_innen auf dem Gebiet der Nordkirche (Steuerung, Moderation und Dokumentation der jeweiligen Prozesse vor Ort/in der Region).
- Fortschrittskontrolle, kontinuierliche Verbesserung und Evaluation

Eine angemessene Beteiligung von Migrant_innen sollte am Prozess und bei vielen Einzelmaßnahmen beachtet werden.

4.4 Nordkirche interkulturell 2030: eine Vision/ein Blitzlicht

Während des Orgelsommers in Angeln erklingen Werke von Eleni Karaindrou und Mikis Theodorakis. Das Curriculum des Konfirmandenunterrichts ist erweitert worden in Bezug auf die Wertschätzung kultureller Vielfalt und Verhinderung von Rassismus - und inzwischen ein Selbstläufer geworden. Für Bischöfinnen und Pröpste ist während ihrer Visitationen der Blick auf Maßnahmen zur Förderung interkultureller Vielfalt selbstverständlich und die entsprechenden Aktionen in den Gemeinden werden im Visitationsbericht lobend erwähnt. Die Gremien der Nordkirche vom Kirchengemeinderat bis zur Landessynode sind in ihrer Zusammensetzung bunter geworden und die Leitungsebenen spiegeln die Vielfalt der Mitgliederstruktur wieder. Es erzeugt allgemeines Schmunzeln, wenn die Geschichte von der Landessynode aus dem Jahr 2004 erzählt wird, auf der nach Abfrage nur eine Person mit Migrationshintergrund Delegierter war. Ehemals lutherische, anglikanische und afrikanische Gemeinden aus dem Stadtteil sind nach einer Phase gleichberechtigter Partnerschaft zu einer internationalen ökumenischen Gemeinde fusioniert. Die Gottesdienstformen landauf landab sind vielfältiger geworden, im freien Gebet hört man die verschiedenen Muttersprachen der Gemeindeglieder. Auf Gemeindefesten gibt es neben Salaten und Würstchen vom Grill auch Gerichte aus Syrien und Ägypten zum Mittagessen. Jugendliche aus der deutschen und der syrisch-koptischen Gemeinde veran-

stalten gemeinsam ein Kinderprogramm. Bibelarbeiten und Glaubenskurse sind durch unterschiedliche Spiritualität bereichert und herausgefordert. Die Materialien des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit sind sprachlich angepasst, ebenso die Aufnahmebögen für die evangelischen Kitas. Ehrenamtliche mit Migrationshintergrund unterstützen das interkulturelle Pastorenteam bei den Geburtstagsbesuchen der Seniorinnen mit und ohne Migrationshintergrund. Die Landesbischöfin mit eritreischen Wurzeln eröffnet mit ihrem katholischen und orthodoxen Kollegen die Interkulturelle Woche.

5. Fazit und Ausblick

5.1 Aus den oben ausgeführten Darlegungen folgt u.a., dass vor der konkreten Umsetzung einer sinnvollen interkulturellen Öffnungsstrategie diese theologisch konzeptualisiert und ein Verfahren zur Umsetzung entwickelt wird. Insbesondere bedarf es der Klärung, welche Veränderung ein Kirchenbild in einem Prozess erfährt, der durch eine aktuell zu gestaltende wechselseitige(!) Integration von Gläubigen unterschiedlicher Identitäten, Traditionen und insbesondere Kulturen entsteht. Vor diesem Hintergrund ist es kirchenleitende Aufgabe, ein Kirchenbild zu entwickeln, in dem interkulturelle Öffnung als ein Element der zukünftigen Gestaltung von Nordkirche stattfindet.

5.2 Unter der Voraussetzung, dass die Kirchenleitung für eine Dynamisierung der Öffnung eintritt, kann sie für die weitere planvolle Gestaltung auf viele wertvolle Erfahrungen zurückgreifen und auswerten, welche der in der Vergangenheit angestoßenen Maßnahmen verstetigt werden sollten, von welchen man sich verabschiedet und wo Neues entstehen und erprobt werden sollte (wie z.B. der Aufbau eines Netzwerks Interkultureller Prozessbegleiter, die Einführung kultursensibler Standards in der Öffentlichkeitsarbeit u.a.m.). Die Bedingungen regionaler Unterschiedlichkeiten sollten für die zukünftige Ausrichtung interkultureller Öffnung beachtet werden wie auch die verschiedenen Phasen interkultureller Öffnung, in denen sich die verschiedenen Akteure der Nordkirche befinden. Die Beispiele aus den Gemeinden, den Diensten und Werken sowie Kirchenkreispfarrstellen können hier einfließen und aufgenommen werden.

Vor allem sollte die Kirchenleitung jedoch über die strategische Herangehensweise entscheiden. Für eine interkulturelle Öffnung scheint eine Prozessplanung sinnvoll, die sowohl die Effektivität als auch die Nachhaltigkeit der Öffnung mit Blick auf das zu bestimmende Kirchenbild befördern könnte.

5.3 Dazu sollte die Kirchenleitung demnächst ein Prozessdesign verabschieden. In ihm wäre die Aufgabe einer Steuerungsgruppe zu konzipieren, einzelne Prozessschritte festzulegen (durch Fachberater_innen mitgestaltet) und Regionalkonferenzen zu beschreiben. Ob ein Ausschuss (in dem Kirchenleitung, Kirchenkreise, Werke und Beauftragte vertreten sind) den Prozess begleiten sollte oder eine Steuerungsgruppe ausreicht, wäre ebenfalls zu bedenken.

6. Anhang

6.1 Thematische Veröffentlichungen aus der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Deutschen Bischofs-Konferenz und der ev. und röm.-kath. Diakonie (in Auswahl)

EKD, „... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“ (mit DBK), 1997.

EKD-Texte 119, Gemeinsam evangelisch! Erfahrungen, theologische Orientierungen und Perspektiven für die Arbeit mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft, Hannover 2014.

Diakonie in der Einwanderungsgesellschaft, Diakonisches Werk der EKD e.V. 2007.

Interkulturelle Öffnung in den Arbeitsfeldern der Diakonie, Diakonisches Werk der EKD e.V. 2008.

DBK, Integration fördern – Zusammenleben gestalten, 2004.

DBK, Eine Kirche in vielen Sprachen und Völkern.

Vielfalt bewegt Menschen. Interkulturelle Öffnung der Dienste und Einrichtungen der verbandlichen Caritas, DCV 2006.

6.2 Fachliteratur (in Auswahl)

Bianca Dümling, Migrationskirchen in Deutschland: Orte der Integration, Frankfurt am Main, 2011.

Stefan Heinemann, Interkulturalität. Überlegungen zu einer Herausforderung kirchlichen und diakonischen Handelns, Neukirchen 2012.

6.2 Links (in Auswahl)

www.interkulturell.ekir.de

www.handlungsfelder.bayern-evangelisch.de/lutherische-gemeinden-fremder-sprache-in-bayern.php

www.ikcg.de

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Landespastor Dirk Ahrens (Diakonisches Werk Hamburg), Bischöfin Kirsten Fehrs (Kirchenleitung), Oberkirchenrat Mathias Lenz (Dezernat T), Oberkirchenrat Wolfgang Vogelmann (Dezernat M), Telse Vogt (Kirchenleitung), Dr. Hauke Christiansen (Dezernat M, Geschäftsführung).